

**Verordnung**  
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass**  
**der Veranstaltung „Kürbis, Kappes und Kartoffeln“ am 20.10.2019**  
**vom 30.04.2019**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW 2006 S. 516 / SGV.NRW 7113) in Verbindung mit den §§ 1 und 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Stadt Warendorf als örtliche Ordnungsbehörde verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen des Einzelhandels dürfen im Bereich der Stadt Warendorf, Stadtteil Warendorf, in dem im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich am folgenden Sonntag bis zur Dauer von fünf Stunden, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein: aus Anlass der am 20.10.2019 stattfindenden Veranstaltung „Kürbis, Kappes und Kartoffeln“.

**§ 2**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet.

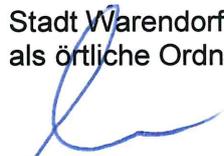
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

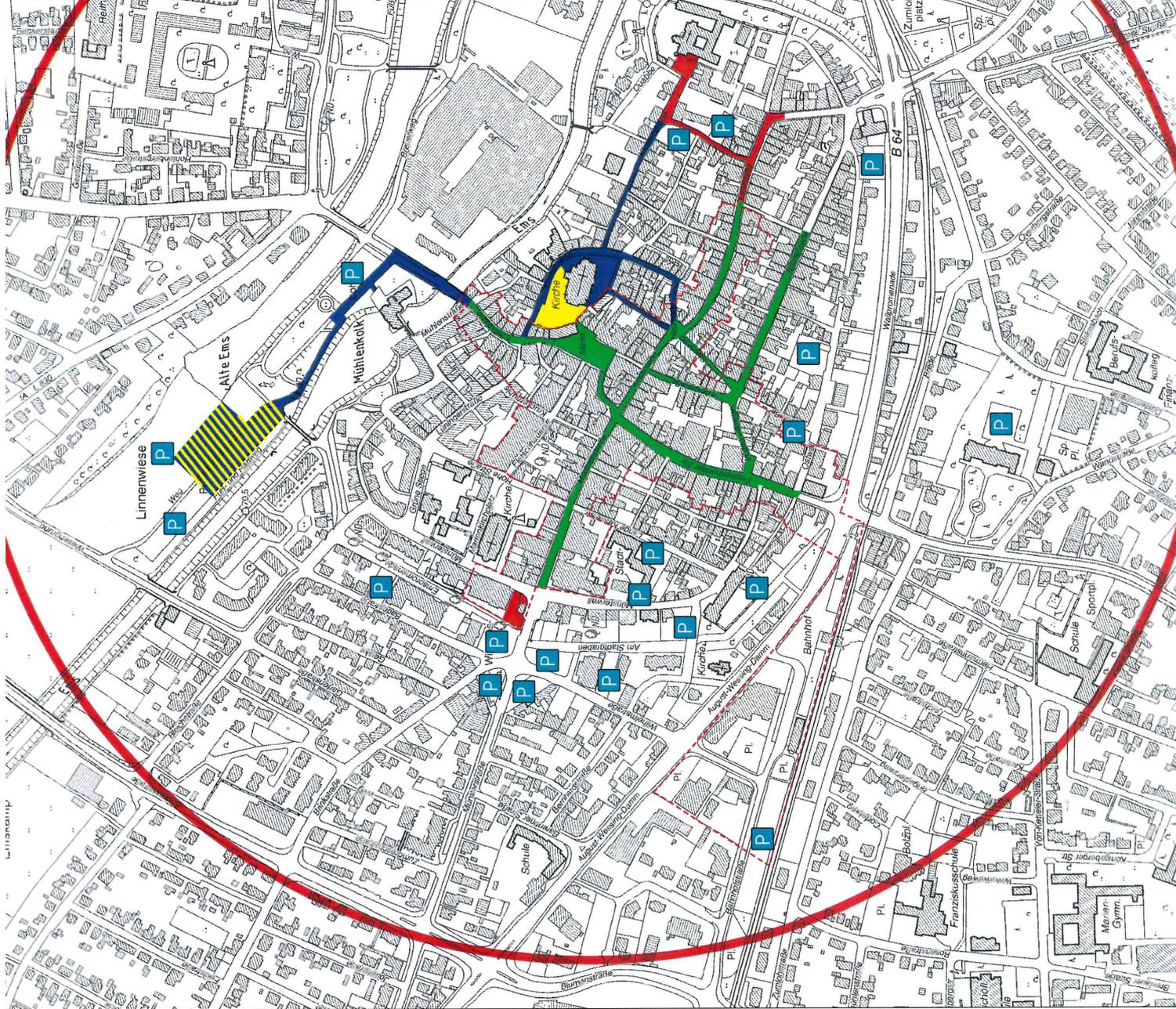
Warendorf, den 30.04.2019

Stadt Warendorf  
als örtliche Ordnungsbehörde

  
Axel Linke  
Bürgermeister

**Veranstaltungsflächen und Bereich für das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kernstadt Warendorf 2019**

Fläche	Veranstaltung	Datum	Bemerkung
	Nachhaltigkeitsfestival	31.03.	Die grünen Flächen werden bei allen Veranstaltungen benötigt.
	Westf. Hansetag / Maiwoche	19.05.	
	Fiesta Championata	08.09.	
	Kürbis, Kappes und Kartoffeln	20.10.	
	Weihnachtsplätzchen, Weihnachtsmarkt	08.12.	
	Westf. Hansetag / Maiwoche	19.05.	zusätzliche Fläche
	Weihnachtsplätzchen, Weihnachtsmarkt	08.12.	zusätzliche Fläche
	Kürbis, Kappes und Kartoffeln	20.10.	zusätzliche Fläche
	Kürbis, Kappes und Kartoffeln (Kirmes)	20.10.	zusätzliche Fläche
	700m Radius für Offenhalten von Verkaufsstellen		
	zentraler Versorgungsbereich lt. Einzelhandelskonzept 2018		



**Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 30.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Kürbis, Kappes und Kartoffeln“ am 20.10.2019**

Die vorstehende Verordnung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 30.04.2019



Axel Linke  
Bürgermeister